

Ambulant Betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen

Erfahrungsbericht 01.01.2008 - 31.12.2010

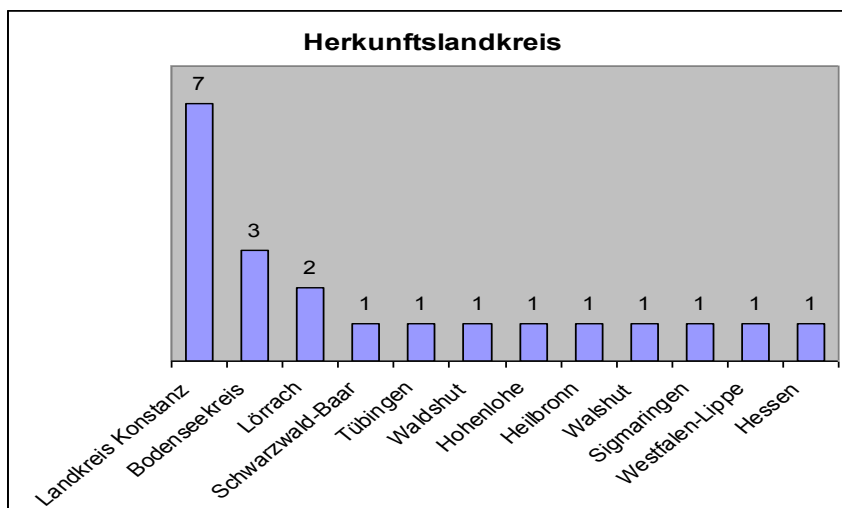
Seit 1.1.2008 werden durch die AGJ Suchthilfe in Kooperation mit der AGJ Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz 6 Plätze betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII auf der Grundlage der AGJ Konzeption vom August 2006 sowie nach den Richtlinien des Landkreises Konstanz (BWB-RL) in der Fassung vom 06.05.2008 umgesetzt.

1. Klientendaten

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 21 Personen betreut, 4 Frauen und 17 Männer. 15 Hilfemaßnahmen wurden beendet. Aktuell werden 6 Personen betreut.

1.1 Kostenträger der Maßnahme

In 33 % aller Hilfemaßnahmen (7 Personen) war der Landkreis Konstanz Kostenträger, bei 57% (12 Personen) andere Landkreise in Baden-Württemberg und bei 10% (2 Personen) Landschaftsverbände aus anderen Bundesländern.



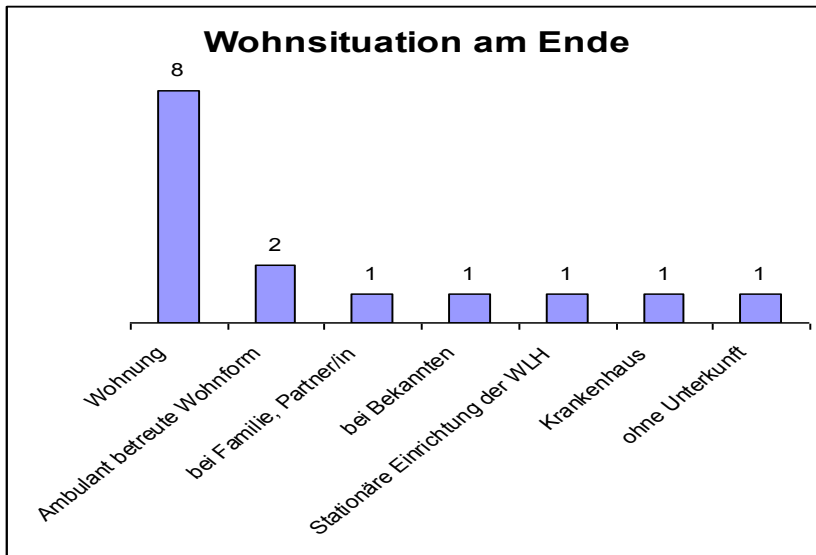
1.2 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer bei den abgeschlossenen Betreuungen beträgt bei
6 Betreuten 6 Wochen bis 6 Monate
6 Betreuten 6 Monate bis 12 Monate
3 Betreuten 12 Monate bis 18 Monate

1.3 Wohnsituation am Ende der Betreuung

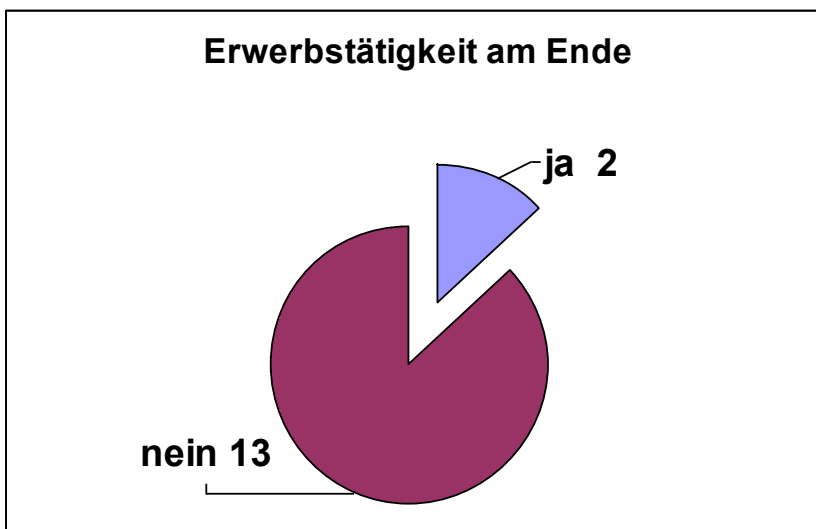
10 Betreute bezogen eine eigene Wohnung, 2 davon zu PartnerIn/ Bekannten
4 Betreute wurden weitervermittelt in stationäre/ ambulante Maßnahmen und
1 Betreuer ist ohne Unterkunft.

Bei der Wohnungssuche erweist sich die Arbeitslosigkeit zunehmend als Handicap. Hier wird von den Betreuten eine hohe Frustrationstoleranz erwartet. Bis auf eine Ausnahme gelang in allen Betreuungen die Schaffung einer gesicherten und angemessenen Wohn- bzw. Betreuungssituation.



1.4 Erwerbstätigkeit am Ende der Betreuung

2 Betreute fanden im Laufe der Betreuung einen adäquaten Arbeitsplatz und 1 Betreuer einen Ausbildungsplatz.



1.5 Besonderheiten

Bei allen Betreuten ist das Hauptsuchtmittel Alkohol, bei 11 Betreuten (52%) liegt nach der Einschätzung der betreuenden Sozialarbeit eine zusätzliche psychische Problematik bzw. eine psychiatrische Diagnose vor.

2. Belegung

Die Belegungssituation im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

2008	82%
2009	61%
2010	98%

Anfang 2009 gingen aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen die Anmeldungen für das Ambulant Betreute Wohnen zurück. Seit November 2009 ergibt sich jedoch eine kontinuierliche Auslastung der Plätze. Für 2011 gibt es schon weitere Bewerbungen, sodass wir von einer Stabilisierung der guten Belegungssituation ausgehen.

3. Standards im Betreuungsverlauf

3.1 Abstinenzgebot - Rückfall

Die Einhaltung der Suchtmittelabstinenz ist eine grundlegende Bedingung für die Aufnahme und den Verbleib in der Einrichtung. Dies erleben die Betreuten als eine wichtige Schutzfunktion für den Übergang aus dem beschützenden Rahmen einer stationären Behandlung. Bei Rückfall werden eingehend die Umstände des Geschehens eruiert. Bei entsprechender Einsicht des Betreuten, seiner erkennbaren Bereitschaft zur konstruktiven weiteren Zusammenarbeit und einer befürwortenden Entscheidung unsererseits, wird die Maßnahme nach einer Entzugsbehandlung im ZfP Reichenau weitergeführt.

Es hat sich als hilfreich erwiesen, in gelegentlich auftretenden Verdachtssituationen per Atemalkoholkontrolle Klarheit zu schaffen.

Das Gros der Betreuten kommt mit diesen Bedingungen gut zurecht. Bei 5 Betreuten hat sich die Notwendigkeit für eine umfassendere Betreuung ergeben, was bei 4 Betreuten zu einer entsprechenden Weitervermittlung geführt hat.

3.2 Bewerbung / Aufnahme

In der Regel bewerben sich die Interessenten aus einer stationären Entwöhnungsbehandlung. In einem Vorstellungsgespräch werden die gegenseitigen Erwartungen und Zielsetzungen für das Ambulant Betreute Wohnen besprochen und der Interessent erhält die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu verschaffen. Nach Zusage unsererseits und des Interessenten werden die ersten formalen Schritte für die bevorstehende Maßnahme eingeleitet.

3.3 Einzel- und Gruppengespräche

Die Betreuten nutzen die Angebote für die Einzel- und Gruppengespräche in der Einrichtung zur Regelung ihrer persönlichen Verhältnisse und zur Weiterführung der in der stationären Maßnahme angestoßenen Prozesse. Ergänzend werden in der Anfangsphase des Ambulant Betreuten Wohnens Einzelgespräche in der Suchtberatung Konstanz durchgeführt um spezifische persönliche/ zwischenmenschliche Probleme zu bearbeiten.

3.4 Tagesstruktur / Arbeitssuche / Alltagsbegleitung

Zu Beginn der Betreuung liegt das Augenmerk auf der Schaffung einer befriedigenden Tagesstruktur. Es gilt für die Betreuten die individuell bestimmte Balance von Anforderungen und Entspannung zu entwickeln: Die einen fühlen sich überfordert 2 Termine an einem Tag wahrzunehmen und müssen entsprechend motiviert/gestützt werden. Die anderen "sprühen nur so vor Elan" und müssen in ihrem Aktionismus eher eingebremst werden. Große Defizite werden erkennbar im Bereich einer adäquaten Freizeitgestaltung, hier Bedarf es vielfältiger Ermunterungen entsprechende Angebote in der Stadt auszuprobieren und wahrzunehmen.

Im Bereich der Arbeitssuche haben Betreute mit einer qualifizierten Ausbildung und einem Alter von höchstens 45 Jahren die besten Chancen einen Arbeitsplatz zu erhalten. Bei den übrigen Betreuten scheidet die Vermittlung in eine Arbeit aufgrund

- erheblicher körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigungen oder
- fehlender berufliche Qualifikation oder
- des Alters (45 +).

Ein hilfreiches Angebot für die Entwicklung einer Tagesstruktur und für berufliche Erfahrungen bei Langzeitarbeitslosigkeit ist die Tätigkeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten, die in Kooperation mit dem Job-Center und dem Caritasverband Konstanz durchgeführt werden. Diese Maßnahmen bieten den Betreuten eine gute Möglichkeit zur Erprobung und besseren Einschätzung ihrer körperlichen/seelischen Belastungsfähigkeit.

Die tägliche Präsenz (Montag-Freitag) der Sozialarbeiterin bietet den Betreuten die Möglichkeit neben den vereinbarten Gesprächsterminen aktuell auftretende Fragen / Schwierigkeiten zeitnah zu erreichen.

4. Kooperationen

Die bestehende Vernetzung der Suchthilfe auf den verschiedensten Ebenen im Landkreis Konstanz hat für das Ambulant Betreuten Wohnen eine Vertiefung erfahren, insbesondere zum Job-Center und zum ZfP Reichenau. Auf kurzem Weg können im Interesse der Betreuten, aufgrund deren meist komplexen Problemlage, erforderliche Maßnahmen zügig angestoßen und vereinbart werden.

Mit dem Hilfsverein Bodensee e.V. findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch statt. Des Weiteren werden die AGJ-internen Ressourcen zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Arbeit genutzt; der AGJ Fachverband bietet schon seit vielen Jahren in 4 Einrichtungen das Ambulant Betreute Wohnen an.

5. Bewertung und Ausblick

Die Einrichtung des Ambulant Betreuten Wohnen ist eine notwendige Maßnahme zur Vervollständigung des Angebotes im Suchthilfesystem. Die im Landkreis eingerichteten insgesamt 10 Plätze erscheinen als angemessen und ausreichend.

Aufgrund der Bewerbersituation in 2010 gehen wir davon aus, dass das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens in Konstanz in den stationären Einrichtungen zunehmend präsent und damit die Kontinuität in der Belegung gewährleistet ist. Die in der Konzeption des AGJ Fachverbandes beschriebenen Standards zum Betreuungsverlauf haben sich gut bewährt.

Bedauerlicherweise entfällt zunehmend ein wichtiger stabilisierender Faktor in der Tagesstruktur auch für diesen Personenkreis durch die bundesweite Reduzierung der Mittel für Arbeitsgelegenheiten (ein Euro Jobs). Dies stellt neue Anforderungen an das Hilfeangebot.

Durch die gute Vernetzung der Einrichtung über den Suchthilfeverbund und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf Landkreisebene und AGJ-intern ist die adäquate fachliche Ausrichtung und Fortentwicklung gewährleistet.